

Vorlage, DS-Nr. 2020/1058

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	13.01.2021			

Betreff: Öffentlicher Wasserspender in Troisdorf
Antrag Alternative Europa im Integrationsrat der Stadt Troisdorf vom 15.
Dezember 2020

Beschlussentwurf:

1. Der Integrationsrat spricht sich für den Bau eines öffentlichen Wasserspenders in der Fußgängerzone Troisdorf-Mitte in 2021 aus. Er schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, die Verwaltung mit der Planung und Kalkulation der Kosten für die Haushaltsberatungen 2021/2022 zu beauftragen und hierzu eine Stellungnahme der Stadtwerke einzuholen.
2. Der Integrationsrat spricht sich des Weiteren dafür aus, den Zubau öffentlicher Wasserspender in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum entsprechend der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie vorzubereiten und schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, die Verwaltung mit der Erstellung eines entsprechenden Konzeptes zu beauftragen. In diesem Konzept sollen auf Vorschlag des Integrationsrates die Prioritäten in einer Liste mit dem Jahr der geplanten Umsetzung festgelegt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die Kosten für die Installierung öffentlicher Wasserspender sind erst nach einer Stellungnahme der Stadtwerke Troisdorf bezifferbar.

Sachdarstellung:

Das Europäische Parlament hat **am 15.12.2020 die neue EU-Trinkwasserrichtlinie verabschiedet**. Durch die Verknüpfung mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll die Wasserversorgung EU-weit besser gesichert werden. Entschieden wurde ebenfalls, den Zugang zu Trinkwasser weiter zu verbessern und weitere Möglichkeiten zum Trinkwassergebrauch zu eröffnen, wie kostenlos oder gegen kleines Entgelt in Kantinen, Restaurants oder an öffentlichen Stellen mit Trinkbrunnen.

Das Risiko, das von schlecht gewarteten Trinkwasser-Installationen ausgeht, ist jedoch erheblich. Dies zeigt sich auch darin, dass die Trinkwasserverordnung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes ruht und damit hohe Anforderungen stellt.

Nicht immer werden Trinkwasser-Installationen durchgehend genutzt. Es gibt eine Reihe von Einrichtungen, in denen eine regelmäßige verminderte Trinkwasserentnahme zu erwarten ist, wie in Kindertages- und Bildungsstätten sowie Sportstätten und Ferienwohnanlagen mit Saisonbetrieb. Neben diesen regelhaften Unterbrechungen einer Trinkwasseranlage kann es auch zu **Außerbetriebnahmen** durch Bau- oder Wartungsarbeiten oder **durch unerwartete Ereignisse wie die aktuelle Pandemie** kommen. In jedem Fall ist es wichtig, dass Trinkwasser-Installationen fachgerecht außer und wieder in Betrieb genommen werden, und dass in der Zwischenzeit angemessene Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, um die Sicherheit und Güte des Trinkwassers auch aus temporär stillgelegten Anlagen zu gewährleisten.

Vor Installierung derartiger Anlagen oder der Erstellung eines Konzeptes sollte daher eine Stellungnahme der Stadtwerke Troisdorf eingeholt werden, die die Möglichkeiten, Risiken und Kosten darstellt.

Unabhängig der inhaltlichen Fragestellungen ist nach § 27 Absatz 7 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf ein Antrag des Integrationsrates dem Rat oder dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorzulegen. Eine direkte Beauftragung der Verwaltung ist daher nicht möglich.

Alexander Biber
Bürgermeister